

Die Aufsuchende Elternberatung

Ein Knotenpunkt im Netzwerk
der gesundheitlichen Versorgung



Inhalt

Vorwort	3
Gesetzliche Arbeitsgrundlage	4
Weiterentwicklung der Aufsuchenden Elternberatung	4
Sozialkompensatorischer Auftrag	5
Ziel	5
Das Team der Aufsuchenden Elternberatung	6
Vermittlung über Kooperationspartner	7
Durchführung	7
Fallbeispiel „Kooperation“	8
Kontrollaufträge des Jugendamtes	9
Fallbeispiel „Kontrollauftrag“	9
Präventionsprojekt „Starthilfe“	10
Fallbeispiel „Starthilfe“	11
Beteiligung an der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahmeDatVO).	12
Kooperation	13
Hilfen für Kinder alkoholkranker Eltern	13
Ausblick	14
Kontakt	14
Anhang	
Ablaufplan „Hausbesuche in Kooperation mit dem Jugendamt“	15
Poster „Starthilfe“	16
Ablaufplan „Meldeverfahren U-Untersuchungen“	17
Kooperationspartner der Aufsuchenden Elternberatung	18
Pressespiegel	19

Liebe Leserin, lieber Leser,



wir freuen uns, Ihnen den ersten Bericht über die Arbeit der Aufsuchenden Elternberatung vorlegen zu können.

Das Leben mit Kindern ist anders. Schöner, erfüllter, aber auch anstrengender. Nach der Geburt eines Kindes ist alles anders als vorher. Ein Baby ist vollkommen darauf angewiesen, versorgt zu werden und kann keine Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer nehmen. Schlaflose Nächte, ein unerledigter Haushalt, zu kleine Wohnung, finanzielle Engpässe, alleinerziehend ... Die Lebensumstände können recht unterschiedlich sein.

Eltern kommen manchmal in Situationen, in denen sie nicht mehr weiter wissen. Sie benötigen Unterstützung beispielsweise dahingehend, dass sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert werden, ihnen Informationen zur Entwicklung von Kindern vermittelt sowie den Zugang zu erforderlichen sozialen Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Aufsuchende Elternberatung versteht sich hierbei als ein Knotenpunkt im Netzwerk der gesundheitlichen Versorgung der Familien. Mit unserem Beratungs- und Hilfsangebot wollen wir Eltern unterstützen und ihnen dabei helfen, für die gesundheitliche Entwicklung ihrer Kinder bestmöglich zu sorgen.

Die Gesundheit unserer Kinder ist ein Gut, auf das wir nicht verzichten können. Es ist eine zentrale Aufgabe, Kinder vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Es gibt vielseitige Strukturen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung von Kindern. Von eminenter Bedeutung ist es, bereits in der Phase der Schwangerschaft Eltern bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten.

Dortmund, Oktober 2010

Dr. Annette Düsterhaus
Leiterin des Gesundheitsamtes

Gesetzliche Arbeitsgrundlage

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) im Jahre 1997, hier sei insbesondere der § 11 ÖGDG genannt, haben die unteren Gesundheitsbehörden für Personen in gesundheitlichen und sozialen Problemlagen, insbesondere für diejenigen, die aufsuchende Hilfe benötigen, einen Beratungsdienst vorzuhalten.

Damit trug der Gesetzgeber den sich verändernden Bedingungen in der gesundheitlichen Versorgungslandschaft Rechnung.

Die damalige Struktur der „Mütterberatungen“ galt als medizinhistorisch überholt, da insbesondere die Vorsorgeleistungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen wurden und die medizinisch-fachliche Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern durch ein flächendeckendes Netz von Kinderärzten sichergestellt war.

Weiterentwicklung der Aufsuchenden Elternberatung

4

Das seit 1993 praktizierte flächendeckende Beratungskonzept ergab nach einer mehrjährigen Betrachtung, dass ein an dem Bedarf orientierter Einsatz der Aufsuchenden Elternberatung erforderlich wurde.

Darüber hinaus können alle Dortmunder Bürgerinnen und Bürger das Angebot in Anspruch nehmen.

1993	Auflösung der „Mütterberatungen“ in den Stadtbezirken (Komm-Struktur)
1993–2000	flächendeckende Hausbesuche bei allen Familien mit Neugeborenen nach vorheriger Anmeldung
seit 2001	aufsuchendes Beratungsangebot für Eltern mit besonderem Bedarf (Vermittlung durch Kooperationspartner)
seit 2007	Präventionsprojekt „Starthilfe“

Weiterentwicklung der
Aufsuchenden Elternberatung

Nach den heute vorliegenden sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen kann von einem Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und dem vorbeugenden Gesundheitsverhalten ausgegangen werden.

Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen in Dortmund bestätigen dies. Stadtteile mit sozialen Problemlagen weisen u. a. niedrigere Impf- und Vorsorgeraten auf. Ein frühzeitiges Hinwirken auf die Inanspruchnahme der Impfungen und der Vorsorgeuntersuchungen ist bei Familien mit sozialer Problematik, neben der sonstigen Beratung, von besonderer Bedeutung.

Sozialkompensatorischer Auftrag

Im Schwerpunkt sozialkompensatorisch ausgerichtet, bietet das Gesundheitsamt die aufsuchende Hilfe Familien an, die durch vorhandene Versorgungsangebote nicht erreicht werden bzw. die diese bedingt durch gesundheitliche, soziale oder kulturelle Voraussetzungen nicht erreichen:

- Eltern von Früh-, Risiko- und Mehrlingsgeburten
- Familien mit sozialer Problematik
- minderjährige Eltern
- Familien mit Behindertenproblematik
- substituierte Eltern
- Familien mit Alkoholproblematik
- psychisch kranke Eltern

Ziel der Aufsuchenden Elternberatung

Das Ziel des speziellen Hilfsangebotes ist es, durch möglichst frühe, individuelle und praktische Unterstützung der Eltern vor Ort, eine optimale gesundheitliche Versorgung der Kinder zu erreichen:

- Beratung und Hilfestellung im Bereich der Ernährung, Entwicklung und Pflege des Kindes
- Verbesserung der Elternkompetenz
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- eingehende Beratung zur Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen
- eingehende Beratung zur Bedeutung von Impfungen

Über das Hinführen zu niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und ggf. Vermittlung von Fördermaßnahmen sollen somit gesundheitliche Risiken vermieden werden.

Das Team der Aufsuchenden Elternberatung

Auf das Aufgabengebiet der Aufsuchenden Elternberatung entfallen ca. 1,5 Stellenanteile, die sich arbeitsanteilig auf fünf Mitarbeiterinnen verteilen.

Die Fachkräfte sind in ihrer Grundqualifikation Kinderkrankenschwester, Krankenschwester oder Arzthelferin mit einer sozial-medizinischen Zusatzausbildung, die im Rahmen eines mehrmonatigen Lehrgangs an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen erworben wird.



Renate Breidenbach (ärztl. Leitung)



Uta Nagel



Melanie Korus



Ramona Danz-Groß



Ulrike Menne

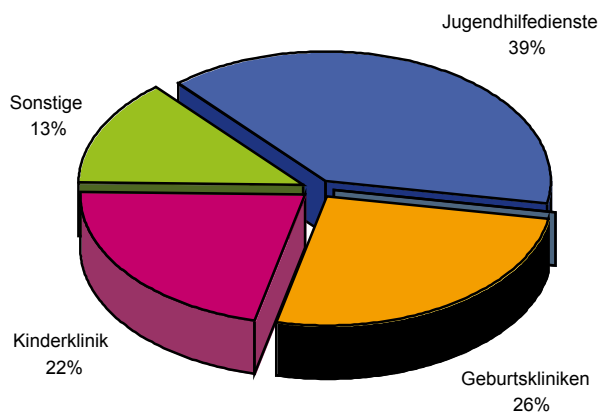


Sema Krause

Vermittlung über Kooperationspartner/innen

In enger Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums Dortmund und den Jugendhilfediensten des Jugendamtes wird Eltern in gesundheitlichen und/oder sozialen Problemlagen die sozial-medizinische Beratung des Gesundheitsamtes angeboten. Des Weiteren vermitteln Geburtskliniken (Projekt „Starthilfe“), Kinderärztinnen/Kinderärzte, Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienbüros und Erzieher/innen das Beratungsangebot weiter. Direkte Anfragen von Angehörigen oder von den Eltern selbst sind eher selten. Optimal ist es, wenn der Kontakt schon in der Schwangerschaft zustande kommt.

(2009) Vermittlung von 105 Familien durch:



Vermittlung der Aufsuchenden Elternberatung durch ...

2009 wurden in 105 Familien **423 Hausbesuche** durchgeführt. Der Betreuungsgrund war bei 51 Familien eine Überforderung mit der neuen Situation nach der Geburt eines Kindes. Bei 26 Familien war eine Früh- oder Mehrlingsgeburt der Grund. Weitere Betreuungsgründe waren eine psychische Erkrankung der Mutter oder des Vaters (7 Familien), der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (6 Familien), meldepflichtige Erkrankungen wie Läuse (6 Familien), Minderjährigkeit (4 Familien), Behinderung (2 Familien) oder Suchterkrankungen (3 Familien).

Durchführung

Nach Bekanntwerden des Hilfebedarfs nehmen die Mitarbeiterinnen zeitnah Kontakt zu den (werdenden) Eltern auf und verabreden einen Hausbesuchstermin. Während des Hausbesuchs kommt es zu einer Einschätzung des Unterstützungsbedarfes der Familie durch die Fachkraft. Bei Bedarf kann dabei auf das multiprofessionelle Team (z. B. Kinderärztinnen, Psychiaterin, Sprachberaterin, etc.) des Gesundheitsamtes zurückgegriffen werden.

Grundsätzlich ist die Aufsuchende Elternberatung ein für die Eltern freiwilliges und kostenloses Angebot des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund. Das heißt, die Mutter oder der Vater geben ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme.

In der Regel werden die Hausbesuche 1 x wöchentlich für 3 Monate angeboten.

Fallbeispiel „Kooperation“

Betreuungsgrund: Überforderung

Im Frühjahr 2010 rief ein niedergelassener Kinderarzt bei der Aufsuchenden Elternberatung an und teilte folgendes mit:

Bei ihm in der Praxis sitze die 23-jährige Frau B. mit ihrem eine Woche alten Säugling. Die junge Mutter habe Probleme beim Stillen und sei völlig verzweifelt. Sie habe Angst, dass ihr Kind nicht genug zunehme. Mit der Weitergabe ihrer Telefonnummer sei sie einverstanden.

Die telefonische Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt erfolgte 2 Stunden später. Es wurde ein Hausbesuchstermin für den nächsten Tag vereinbart.

Beim Hausbesuch am nächsten Tag wurde der Säugling gewogen und die Mutter bezüglich des Stillens beraten und beruhigt. Das Kind hatte an Gewicht zugenommen. Frau B. erzählte, dass sie keine Unterstützung durch ihre Familie habe. Ihr Mann sei ganztätig berufstätig. Ihre Eltern seien schon älter und gebrechlich. Geschwister habe sie nicht. Die Familie ihres Mannes lebe nicht in Dortmund. Sie habe eine Freundin mit einem 3-jährigen Kind, aber die habe nicht gestillt. Sehr gerne hätte sie die Nachsorge durch eine Hebamme in Anspruch genommen, aber sie habe sich zu spät darum gekümmert. Ansonsten lebe sie in geregelten Verhältnissen.

Die Vermittlung einer Hebamme, die schon am Folgetag einen Hausbesuch machte, gab Frau B. die nötige Unterstützung.

Acht Wochen später kam Frau B. mit ihrem Kind zum Wiegen zur Aufsuchenden Elternberatung ins Gesundheitsamt:

Die Hebamme habe ihre Nachsorge beendet. Das Stillen funktioniere gut. Das Kind war altersentsprechend gut entwickelt.

In der Folgezeit hatte die junge Mutter noch zwei mal Fragen, bezüglich der Ernährungsumstellung ihres Kindes, die telefonisch geklärt werden konnten.

Kontrollaufträge des Jugendamtes

Bei einigen Familien hat das Gesundheitsamt einen konkreten Kontrollauftrag des Jugendamtes. In diesen Fällen handelt die Fachkraft der Aufsuchenden Elternberatung nach einem festgelegten Verfahrensablauf und wird in Hilfeplangespräche und Helferkonferenzen des jeweils zuständigen Jugendhilfedienstes mit einbezogen. (Der Ablaufplan „Hausbesuche in Kooperation mit dem Jugendamt“ befindet sich im Anhang.)

Fallbeispiel „Kontrollauftrag“

Betreuungsgrund: Psychische Erkrankung der Mutter

Im Fall der 28-jährigen Frau C. wurde das Gesundheitsamt durch den zuständigen Jugendhilfedienstmitarbeiter eingeschaltet:

Eine Geburtsklinik habe die Entlassung einer psychisch kranken Mutter mit ihrem gesunden Säugling in zwei Tagen angekündigt. Es sei aufgefallen, dass die Kindesmutter sich in einer niedergeschlagenen Stimmung befinde und sich ihrem Kind nur zuwende, wenn sie es füttern und wickeln müsse.

Der Erstkontakt mit Frau C. habe bereits stattgefunden. Eine angebotene Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung habe sie abgelehnt. Deshalb sei eine sozialpädagogische Familienhilfe beantragt worden, die aber erst frühestens in einer Woche aktiv werden könne. Zusätzlich sei die Begleitung der Kindesmutter durch eine sozialmedizinische Fachkraft der Aufsuchenden Elternberatung erforderlich, um die gesunde Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Frau C. sei damit einverstanden und habe eine umfassende Schweigepflichtsentscheidung unterschrieben. Darüber hinaus sei sie wegen einer Depression in psychiatrischer Behandlung und nehme Medikamente. Der Kindesvater verbüße eine zweijährige Haftstrafe. Die Schwiegermutter, die in der Nachbarschaft wohne, würde am liebsten das Kind ganz zu sich nehmen. Das wolle Frau C. aber nicht und lehne deshalb den Kontakt zur Schwiegermutter ab. Die Eltern der Kindesmutter seien beide an den Folgen einer Alkoholabhängigkeit gestorben. Es gebe finanzielle Probleme, wie Mietrückstände, um die sich der Jugendhilfedienstmitarbeiter kümmere.

Es wurde ein gemeinsamer Hausbesuch für den Entlassungstag vereinbart.

Beim Hausbesuch fanden die Fachkräfte des Jugend- und Gesundheitsamtes eine zwar spärlich eingerichtete, aber saubere Wohnung vor. Die Ausstattung für das Baby war grenzwertig ausreichend. Es war keine Nahrung für den Säugling vorhanden. Eine Nachbarin und Freundin der Kindesmutter wurde gebeten die Nahrung zu besorgen, was diese sofort erledigte. Bei der Zubereitung der Nahrung brauchte Frau C. nur wenig Anleitung.

Frau C. war einverstanden, dass zunächst bis zum Einsatz der sozialpädagogischen Familienhilfe 2 x wöchentlich die Aufsuchende Elternberatung und 2 x wöchentlich der Jugendhilfedienst Hausbesuche macht. Auch gegen den Informationsaustausch zwischen den Fachkräften hatte sie keine Einwände.

Die befreundete Nachbarin wurde auf Wunsch der Mutter in das Gespräch mit einbezogen und war bereit, täglich nach Frau C. zu sehen und bei Problemen Kontakt zum Jugend- oder Gesundheitsamt aufzunehmen.

In der ersten Woche kam die Kindesmutter gut zurecht. Sie traute sich allerdings nicht mit ihrem Säugling aus dem Haus. Die Einkäufe erledigte die Nachbarin.

Erste Anzeichen von Überforderung wurden in der zweiten Woche sichtbar. Das Kind entwickelte eine starke Rötung der Haut im Windelbereich, weshalb Frau C. von der Fachkraft des Gesundheitsamtes zum Kinderarzt begleitet wurde.

Zur Einführung der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) organisierte der Jugendhilfedienst ein gemeinsames Hilfeplangespräch mit der Aufsuchenden Elternberatung und der Nachbarin in der Wohnung der Kindesmutter.

Ab der dritten Woche hatte die SPFH täglich Kontakte mit Frau C. und die Hausbesuche der Aufsuchenden Elternberatung wurden auf 1 x wöchentlich reduziert. Es wurde ein enger Informationsaustausch verabredet.

10 In den folgenden zwei Wochen verschlechterte sich der Gemütszustand von Frau C. und der Säugling nahm nur gerade ausreichend an Gewicht zu. Weil sie sich weiter nicht alleine aus dem Haus traute, wurde Frau C. erneut zur Vorsorgeuntersuchung U3 zum Kinderarzt begleitet.

Sowohl der SPFH als auch der Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes gelang es nicht, Frau C. dazu zu bewegen zu ihrem Psychiater zu gehen. Deshalb wurde der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes um einen gemeinsamen Hausbesuch und um die Einschätzung einer möglichen Selbstgefährdung der Kindesmutter gebeten. Im Rahmen dieses Hausbesuches konnte Frau C. überzeugt werden, kurzfristig mit ihrem Kind in eine Mutter-Kind-Einrichtung zu ziehen, in der eine 24-Stunden-Betreuung gegeben war. Eine akute Einweisung in eine psychiatrische Klinik war nicht erforderlich.

Präventionsprojekt „Starthilfe“

Um Eltern schon kurz nach der Geburt zu erreichen, wurde 2007 in Zusammenarbeit mit der Geburtsklinik und der Kinderklinik des Klinikums Dortmund sowie dem Jugendamt eine Konzeption entwickelt, wie frühzeitig ein möglicher Unterstützungsbedarf erkannt und die Hilfe der Aufsuchenden Elternberatung des Gesundheitsamtes angeboten werden kann.

Anhand eines Kriterienkataloges wurde festgelegt, welche Eltern von den Mitarbeitern des Klinikums gezielt angesprochen werden sollen.

Dabei steht der Präventionsaspekt im Vordergrund. So sollen auch Eltern erreicht werden, die selbst gesundheitliche Probleme haben. Ebenso sind gesundheitliche Probleme der Kinder ein Kriterium, den Eltern die aufsuchende Unterstützung anzubieten.

Ein Besuch soll bei Zustimmung der Mutter möglichst schon in der Klinik stattfinden oder aber, was bei der kurzen Verweildauer in der Klinik wahrscheinlicher ist, kurzfristig nach der Entlassung.

Gleichzeitig wurde vom Jugendamt mit der so genannten „Roten Liste“ ein Kriterienkatalog entwickelt, in dem Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung dargestellt sind und in dem festgelegt ist, in welchen Fällen auf jeden Fall das Jugendamt einzuschalten ist.

2009 und 2010 wurde das Angebot auf zwei weitere Geburtskliniken ausgedehnt. Mit der für 2011 geplanten Kooperation wären dann alle Geburtskliniken in das Projekt mit einbezogen.

(Das Poster „Starthilfe“ befindet sich im Anhang.)

Fallbeispiel „Starthilfe“

Betreuungsgrund: Früh- und Mehrlingsgeburt

Vor drei Monaten wandte sich die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums Dortmund an die Aufsuchende Elternberatung:

In drei Tagen sollen die in der 30. Schwangerschaftswoche geborenen Zwillinge von Frau A. aus der Kinderklinik entlassen werden. Die Unterstützung des Gesundheitsamtes nehme Frau A. gerne an und habe ihr Einverständnis für die Weitergabe ihrer Daten gegeben. Die 25-jährige Mutter sei sehr ängstlich und unsicher im Umgang mit ihren Zwillingkindern und habe sie nur alle zwei Tage besucht.

Das Erstgespräch mit Frau A. fand am nächsten Tag in der Kinderklinik statt: Eine Hebammennachsorge wolle sie nicht in Anspruch nehmen. Frau A. gab an, sich von dem Kindesvater getrennt zu haben und erst vor einem Jahr wegen eines Jobangebotes als Verkäuferin nach Dortmund gezogen zu sein. Sie habe keine Unterstützung durch ihre Familie, die in Süddeutschland lebe. Momentan beziehe sie Sozialleistungen und wolle so schnell wie möglich wieder arbeiten gehen. Der Kindesvater verweigere eine Unterhaltszahlung. Die Ausstattung für die Zwillinge habe sie sich in den letzten vier Wochen auf Flohmärkten zusammengekauft. Deshalb, und wegen der zahlreichen Ämtergänge habe sie ihre Kinder nur alle zwei Tage besuchen können. Ihre Wohnung sei soweit eingerichtet und groß genug.

Der erste Hausbesuch wurde mit Frau A. für den Tag nach der Entlassung der Zwillinge aus der Kinderklinik vereinbart. Anschließend wurden in zunächst wöchentlichen Abständen vier Hausbesuche und dann in 14-tägigen Abständen drei Hausbesuche durchgeführt. In den ersten zwei Wochen nahm Frau A. zusätzlich mehrfach telefonischen Kontakt zu der Mitarbeiterin der Aufsuchenden Elternberatung auf.

Frau A. benötigte insbesondere praktische Unterstützung und Tipps in Fragen der Ernährung und der Pflege der Zwillinge. Die anfänglichen Unsicherheiten der Kindesmutter gaben sich schnell und bezogen sich hauptsächlich auf die Herausforderung, zwei Kinder gleichzeitig versorgen zu müssen.

Zum Zwecke der Klärung des Unterhaltes für die Kinder, wurde Frau A. zum zuständigen Jugendhilfedienst begleitet.

Zur Entlastung der Zwillingsmutter wurde ein „Familienpate“ des Kinderschutzbundes vermittelt, der für zwei Stunden in der Woche, ein halbes Jahr lang, beispielsweise Arztbesuche begleitet.

Zum Abschluss der aufsuchenden Hilfe wurde Frau A. mit zahlreichen Informationen über Dortmunder Angebote für Familien mit Kindern versorgt. Beispielhaft seien hier nur die Familienbildungsstätten, die Familienbüros und die Broschüre des Gesundheitsamtes „Bambini“ erwähnt.

Bei erneutem Beratungsbedarf kann Frau A. jederzeit die Aufsuchende Elternberatung kontaktieren.

Beteiligung an der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahmeDatVO)

12

Gegenstand der UTeilnahmeDatVO sind die Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U9. Die Verordnung trat im September 2009 in Kraft und regelt das Meldeverfahren zwischen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, den Meldebehörden, dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Gesundheitsamt wird im Rahmen des Meldeverfahrens vom Jugendamt eingeschaltet. In Fällen, die weder dem Jugendhilfedienst bekannt waren oder in denen die Teilnahme an der Untersuchung nicht nachgewiesen wurde, überzeugen sich die Fachkräfte der Aufsuchenden Elternberatung vor Ort über das Wohlergehen des Kindes.

In diesem Zusammenhang werden die Eltern auch ausführlich über die Bedeutung sowie über die Zeitpunkte der einzelnen Früherkennungsuntersuchungen beraten.

Von September 2009 bis September 2010 erhielt das Gesundheitsamt **454 Meldungen** wegen fehlender Vorsorgeuntersuchungen vom Jugendamt. Davon wurden in 262 Fällen, nach dem Anschreiben der Eltern, die fehlende U nachgewiesen. In **192 Fällen** wurden **Hausbesuche** durchgeführt.
(Der Ablaufplan „Meldeverfahren U-Untersuchungen“ befindet sich im Anhang.)

Kooperation

In Dortmund besteht in den Bereichen des Gesundheitswesens und der Jugend- und Familienhilfe innerhalb des Systems seit langem eine gute, sich ergänzende Zusammenarbeit.

Aus rege geführten Vernetzungs- und Kooperationsgesprächen mit Institutionen und Einrichtungen der Gesundheits- Jugend- und Familienhilfe entwickelten sich ressourcenorientierte Perspektiven mit dem Ziel, Familien mit einem möglichen Unterstützungsbedarf bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu erreichen.

Ziel der Vernetzung dieser einzelnen Fachprofessionen ist es, neben einem fachlichen Austausch auch Bedarfe für Hilfen zu erkennen und bestehende Hilfsangebote aufeinander abzustimmen, so dass im Einzelfall Kindern und Eltern schnelle und bedarfsgerechte Hilfe angeboten werden kann.

Diese kontinuierliche Kooperation in einem gut funktionierenden Netzwerk leistet ihren Beitrag für einen guten Start ins Leben, in dem sie Eltern so weit wie möglich unterstützt, damit diese in geeigneter Weise ihrer Eigenverantwortung für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder gerecht werden können.

(Eine Übersicht der Kooperationspartner/innen befindet sich im Anhang.)

13

Hilfen für Kinder alkoholkranker Eltern

Das seinerzeit vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Kooperationsprojekt von Jugend- und Gesundheitsamt wurde 2008 nach zweijähriger Laufzeit in die Regelpraxis übertragen. In einem multiprofessionellen Arbeitskreis werden vorhandene Hilfen für Kinder alkoholkranker Eltern vernetzt und neue niederschwellige Angebote entwickelt. Die Beteiligung des Gesundheitsamtes bezieht sich auf die Aufsuchende Elternberatung speziell für Familien mit Alkoholproblemen. Es ist ein wertvolles Netzwerk zwischen dem Suchthilfe-, Selbsthilfe-, Jugendhilfe- und Gesundheitssystem entstanden.

Ausblick

Im Frühjahr 2011 startet das Projekt „Werdende Eltern – Informiert von Anfang an“. Es wurde gemeinsam vom Jugendamt, dem Familienprojekt und dem Gesundheitsamt entwickelt.

Ausgangslage ist die zu geringe Teilnahme an den Schwangerschaftsvor- und -nach-sorgen durch Hebammen und Frauenärztinnen und Frauenärzten.

Werdende Eltern, insbesondere diejenigen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, sollen über Angebote vor und nach der Geburt informiert werden.

Zudem sollen die Zugänge zu den entsprechenden Angeboten erleichtert werden.

In sozialraumorientierten Netzwerken will das Projekt die Zusammenarbeit zwischen Hebammen, Frauenärztinnen und Frauenärzten, Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtskliniken, Kinderklinik, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Jugendhilfediensten, Familienbüros, Krankenkassen und Jugend- und Gesundheitsamt verstärken.

Ziel ist es, Familien möglichst frühzeitig zu erreichen, sie in ein bestehendes Helfersystem einzubetten, um so vermeidbare Risiken zu erkennen und gegebenenfalls die Folgen abzuwenden beziehungsweise zu mildern.

Die Laufzeit ist für zwei Jahre geplant.

14

Kontakt

Telefon: (0231) 50-2 76 16

E-Mail: rbreidenbach@stadtdo.de

unagel@stadtdo.de

Impressum

Herausgeber

Stadt Dortmund, Gesundheitsamt

Redaktion

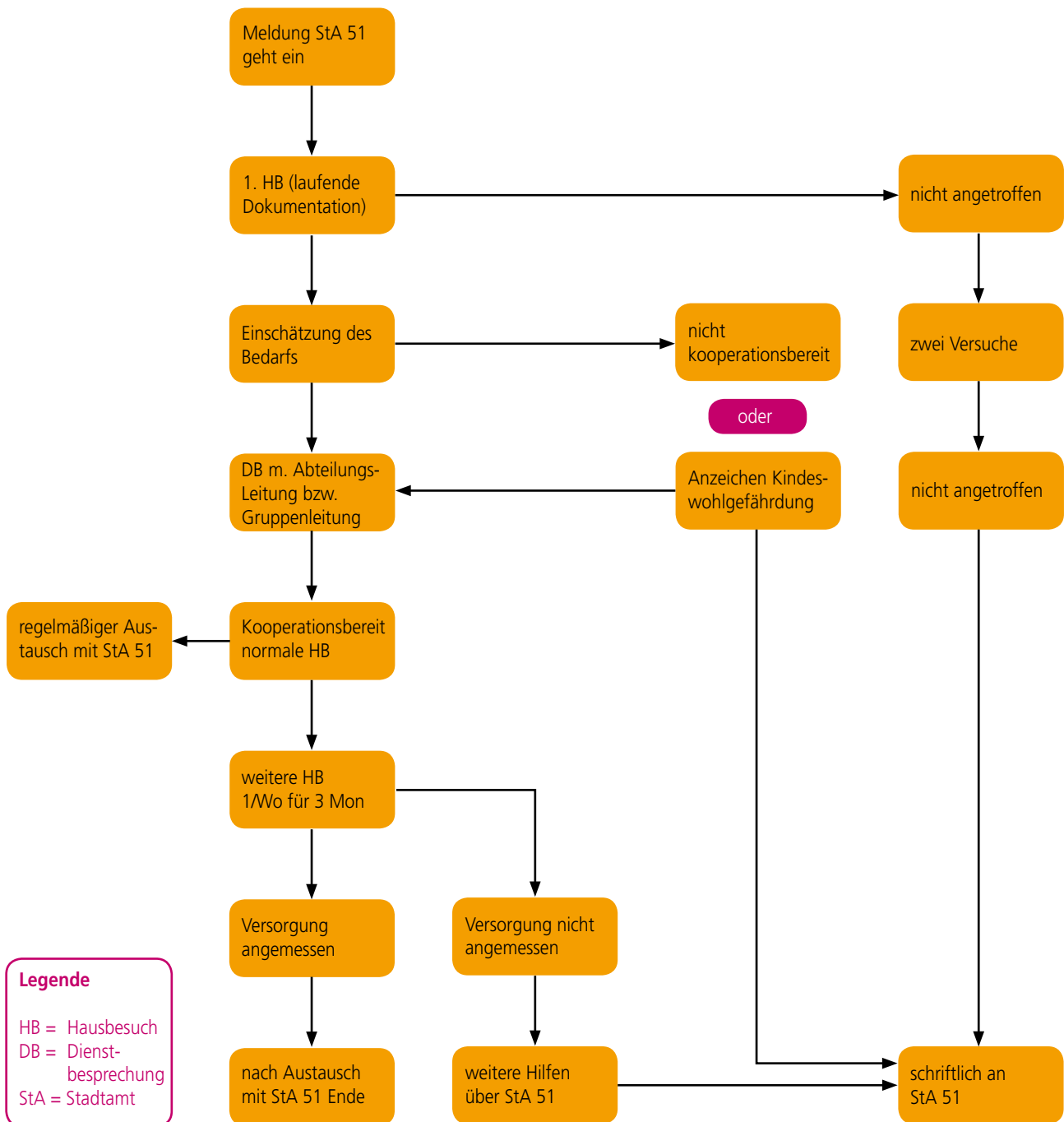
Dr. Annette Düsterhaus (verantwortlich)

Renate Breidenbach, Magdalena Plätz, Uta Nagel

Gestaltung, Satz und Produktion

Dortmund-Agentur 11/2010

Ablaufplan „Hausbesuche in Kooperation mit dem Jugendamt“ (51)



Legende

HB = Hausbesuch
DB = Dienstbesprechung
StA = Stadtamt

Projekt „Starthilfe“

Hilfeangebot an Familien in besonderen Lebenssituationen durch die aufsuchende Elternberatung des Gesundheitsamtes

Tel.: 50-27616 • Fax: 50-23556 • Email: rbreidenbach@stadtdo.de

Kriterien für Ansprache von Eltern:

- Früh-, Mangel- oder Mehrlingsgeburt
- Gesundheitliche Probleme des Kindes
- Gesundheitliche Probleme der Mutter
- Keine oder wenige Vorsorgeuntersuchungen
- Mutter/Familie sozial isoliert
- Anzeichen von Überforderung
- Anzeichen gestörter Interaktion
- Sonstige Probleme in der Familie
- Sonstige Beobachtungen



Wie ist der Ablauf in der Klinik?

Beobachtung, ob eine Unterstützung erforderlich ist.

Entscheidung im Team, ob Elterngespräch erforderlich.

Führen eines Elterngesprächs mit dem Ziel, die aufsuchende Elternberatung in Anspruch zu nehmen.

Einverständnis zur Kontaktaufnahme wird gegeben. Einbindung der aufsuchenden Elternberatung wird im Entlassbrief erwähnt.

Einverständnis wird an das Gesundheitsamt übermittelt.

Erster Besuch erfolgt, wenn möglich, noch in der Klinik, sonst zu Hause.

Einschätzung des weiteren Bedarfs durch die Kollegin der aufsuchenden Elternberatung. Vermittlung von Hilfen zur Unterstützung. Weitere Beratungen nach Bedarf.

Einverständnis wird nicht gegeben

Prüfung, ob das Jugendamt informiert werden muss (Anwendung der Roten Liste des Jugendamtes).

Möglichkeit der anonymen Beratung bei Unsicherheiten (ohne Nennung des Namens der Eltern).

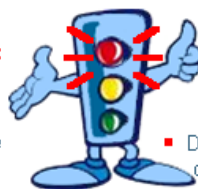
Entscheidungsprozess, ob Kindeswohlgefährdung vorliegt. Einschaltung Jugendamt!

• Dokumentation im Krankenblatt

„Rote Liste“

Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung: Benachrichtigung des zuständigen Jugendhilfedienstes!

- Verletzungen / körperliche und oder seelische Anzeichen des Kindes, die auf eine Misshandlung oder sexuellen Missbrauch hindeuten
- Körperliche Anzeichen des Kindes, die auf grobe Vernachlässigung hinweisen
- Hinweise auf Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit der Eltern / kindliche Entzugssymptomatik
- Hinweise auf geistige Behinderung der Eltern
- Hinweise auf psychische Erkrankungen der Eltern
- Weitere Auffälligkeiten, die eine Entlassung des Kindes zu den Eltern in Frage stellen



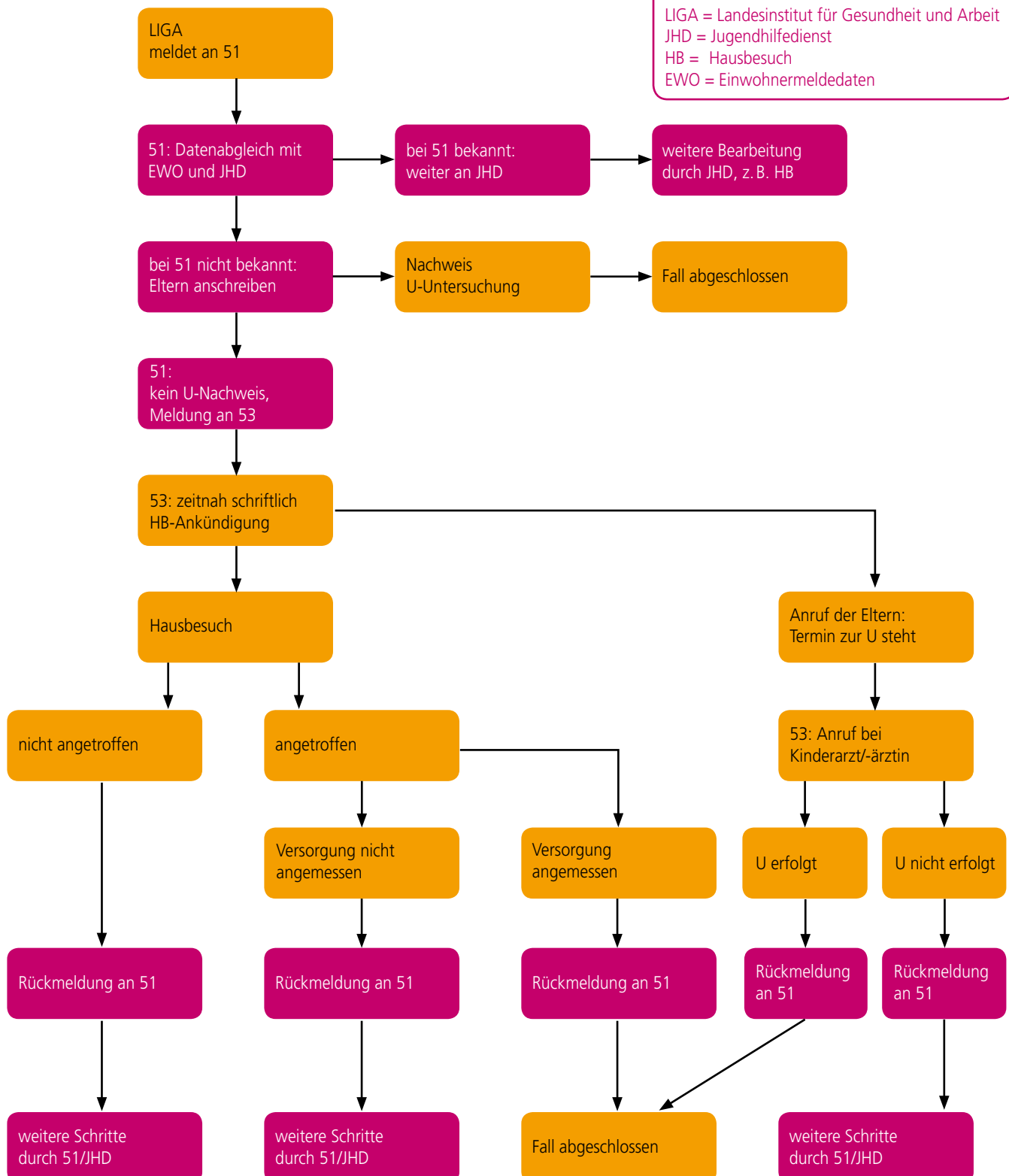
Notrufnummer
50-12345

- Direktverbindung zur Rufbereitschaft des Jugendamtes
- 24 Std. am Tag an 365 Tagen/Jahr
- Ziel: persönlicher Ansprechpartner bei akuten Gefährdungssituationen
- Anonyme Beratung durch Kinderschutz-Fachkräfte im Jugendamt Dortmund; Koordination:
Frau Awerbeck Tel.: 50-24881
Frau Krampe Tel.: 50-24514

Ablaufplan „Meldeverfahren U-Untersuchungen“ - Kooperation Jugendamt (51) mit Gesundheitsamt (53)

Legende

LIGA = Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit
 JHD = Jugendhilfedienst
 HB = Hausbesuch
 EWO = Einwohnermeldedaten



Anhang

Kooperationspartner/-innen

Beratung/Betreuung/Bildung

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen

Familienbüros

Kinderschutzbund

Kinderschutz-Zentrum

Katholische Bildungsstätte

Evangelisches Bildungswerk

Kinderhospizdienste

Tageseinrichtungen für Kinder/Kindergärten

Schulen

Niederschwellige Hilfen

Mitternachtsmission

Gast-Haus

Medizin/Förderung

Kinderklinik

Geburtskliniken

Hebammen

Kinderärzte/Kinderärztinnen

Frauenärzte/Frauenärztinnen

Förderzentren

Ämter/Institutionen

Jugendamt

FABIDO

Familien-Projekt

Sozialamt

ARGE

Krankenkassen

Kassenärztliche Vereinigung

Arbeitskreise/Netzwerke

Hilfen für Kinder alkoholkranker Eltern

Suchtprävention

Kinder drogenabhängiger Eltern

Frühes Unterstützungssystem für Familien

Kinder psychisch kranker Eltern

Begleitete Elternschaft

Donnerstag, 14. Mai 2009

Überfordert? Hilfe für junge Eltern

St.-Johannes-Hospital achtet auf Probleme

Hochschwanger, wohnungslos, vom Vater des Kindes geschlagen und rausgeschmissen – wer sieht das soziale Leid? Dortmunds Geburtshelfer entwickeln feinste Antennen hierfür, dem Projekt „Starthilfe“ sei Dank.

Nach dem Klinikum haben Gesundheitsamt und Jugendamt nun auch das St.-Johannes-Hospital mit ins Boot geholt. Weitere Geburtskliniken werden folgen, damit von Anfang an das verhindert wird, was später zu erschreckenden Schlagzeilen führen könnte, wie „Eltern schütteln Säugling zu Tode“.

Seitdem das Präventionsprojekt „Starthilfe“ mit verbindlichen Handlungsmaßnahmen installiert ist, melden die Geburtshelfer am Klinikum dem Gesundheitsamt 30 Fälle. Acht tauchten zudem beim Jugendamt auf, das dann in den betroffenen Familien vor Ort entscheiden muss, ob der Einsatz einer Familienhelferin ausreicht oder mehr Handlungsbedarf

besteht. Schlimmstenfalls der Kindesentzug. Als **Privat-Dozent Dr. Georg Kunz** (Foto),



Chefarzt der Gynäkologie am St.-Johannes-Hospital, und Kollegin Sabine Peters (Leiterin des Funktionsbereichs Geburtshilfe) von „Starthilfe“ hörten, beschlossen sie umgehend: „Wir starten sofort“. Gestern ließen sich Pflegekräfte, Hebammen, Ärzte des Kreißsaales und der Entbindungsstation gründlich schulen, um noch besser zu erkennen, was ihnen vielleicht vorher schon auffiel: Mögliche gesundheitliche, soziale oder wirtschaftliche Probleme, die einem gesunden Aufwachsen des Babys entgegen stehen könnten. „Früher lief viel über Hebammennachsorge“, sagt Sabine Peters.

Aktuell wurden im JoHo ein halbes Dutzend Problemfälle registriert. • b6

Projekt „Starthilfe“: Unterstützung für junge Eltern Knappschaftskrankenhaus

BRACKEL. „Das ist ein Riesenthema, dem man sich unbedingt widmen muss“, versichert Dr. Rainer Walkenhorst vom Knappschaftskrankenhaus. Die Rede ist von Hilfe für Eltern von Neugeborenen, die aufgrund gesundheitlicher, sozialer oder wirtschaftlicher Probleme besondere Unterstützung benötigen.

Und mit dieser Meinung ist er nicht alleine. Schon 2007 riefen daher das Gesundheitsamt, das Jugendamt und das Klinikum Dortmund das Präventionsprojekt „Starthilfe“ ins Leben. Ein Netzwerk, das sich der Unterstützung von jungen Eltern verschrieben hat.

Gemeinschaftsprojekt

Ab sofort gehört auch das Knappschaftskrankenhaus mit seiner Frauenklinik dem Gemeinschaftsprojekt an. „Die Frage, wie man die Eltern von schwierigen oder Problemfamilien erreicht, hat uns damals veranlasst, das Projekt ins Leben zu rufen“, verrät Renate Breidenbach vom Gesundheitsamt.

Dabei könnten vor allem die Krankenhäuser ganz wichtige Arbeit leisten. „Wir wollen Vertrauen aufbauen in die Ju-

gendarbeit und Zugang zu den Familien schaffen. Dabei hilft die Brücke über den medizinischen Dienst“, ist Birgit Averbeck, Fachberaterin beim Jugendamt, überzeugt.

Hilfestellung

„Wir freuen uns natürlich darüber, dass es jetzt auch für uns zusätzliche Hilfestellung gibt“, sieht die leitende Hebamme Dunja Golombek einen weiteren Silberstreif am Himmel. Denn die Probleme seien vielfältig, fielen aber oft erst bei den Hausbesuchen auf.

Daher sei es in der Regel auch die Hebamme, die den ersten Kontakt zum Gesundheitsamt herstelle, sagt Renate Breidenbach. Von dort würden dann bei Bedarf die Kontakte zum Jugendamt geknüpft.

„Das alles passiert aber nie hinter dem Rücken der Eltern, sondern wird immer mit ihnen abgesprochen bzw. auf ihren Wunsch hin eingeleitet“, versichert Birgit Averbeck. Renate Breidenbach ergänzt: „Das Einverständnis der Eltern ist das A und O bei diesem Projekt.“ nih

19



Birgit Averbeck (Jugendamt, v.l.), Renate Breidenbach (Gesundheitsamt), Dr. Rainer Walkenhorst, Dunja Golombek und Marianne Künstle (alle Klinik) arbeiten mit beim Projekt „Starthilfe“.

RN-Foto Heimann

